



Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Küsnacht

Schule: Colourwoods Montessori Kinderhaus

Kindergarten

Primarschule

Sekundarschule

Sonderschule/Schulheim

Spital-/Klinikschule

Aufnahmeklasse Asyl

HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Ximena Rudolph

Funktion: Kindergarten Leiterin

Telefon: +41794100974

Mail: kinderhaus@montessori-kuesnacht.ch

Version (Nr.): 1.0

vom: 17.08.2020

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	3
B: Distanzregeln	6
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	7
D: Schul- und Klassenanlässe	9
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung.....	10
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	11
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	12

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
A: Allgemeine Regeln Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch:	Kindergartenleiterin, Lehrerinnen, Praktikanten	Durch: SL/Spf
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> – Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Kindergartenleiterin – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positive Covid-19-Befundes ist vorbereitet. <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne-oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	Mitarbeitende im Kindergarten	Durch: SL/Spf

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht – Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. – Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen 	Kindergartenleiterin, Lehrerinnen, Praktikanten	Durch: SL/Spf
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<ul style="list-style-type: none"> – Erwachsene Personen auf dem Kindergartenareal halten untereinander wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG 	Schulleiterin, Lehrpersonen	Durch: SL/Spf
A5: Gewährleistung, dass ausserstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schularea betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Kindergartenangehörigen sind instruiert mit Masken das Schulareal betreten. 	Alle Eltern	Durch: SL/Spf

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	<ul style="list-style-type: none"> – Falls an Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt. – Die Form der Registrierung ist festgelegt – Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden – Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.) 	Kindergartenleiterin, Lehrpersonen	Durch: SL/Spf
A7: Regelungen für Mediothek (Nutzung und Ausleihe)	Die Regelungen für die Hygienemassnahmen wurde per Email an die Eltern mitgeteilt.	Schulleiterin, Lehrpersonen, Eltern	Durch: SL/Spf
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	<p>Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Räume: 5 Mal pro Woche wird der Kindergarten gründlich geputzt. 	Externer Hausdienst	Durch: SL/Spf

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden im Kindergarten übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen	Durch: SL
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist gilt die Pflicht, entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Masken, Abschränkungen, Plexiglasscheiben etc.).	Alle erwachsenen Personen	
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird. Können diese Massnahmen nicht eingehalten werden und Informationen zu weiter Vorgaben siehe „allgemeine Regeln A6“	Verantwortliche des Kindergarten	Durch: SL/Spf

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
B5: Festlegung einer Personen- höchstzahl (insbesondere Er- wachsene Personen) in sanitä- ren Anlagen und Garderoben	Anlage: Personenhöchstzahl: 15 Kinder und 4 Lehrpersonen	Lehrpersonen, Haus- dienst, Kindergärtner	Durch: SL/Spf
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
C1: Sensibilisierung der Kinder und Lehrpersonen für die Hygi- ene- und Verhaltensregeln all- gemein mittels Präventionskam- pagnen	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und da- nach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Per- sonen an die Regeln erinnert.	Schulleiterin, Lehrper- sonen, Eltern	Durch: SL/Spf
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vor- handen	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Hände- waschen zur Verfügung.	Schulleiterin, Lehrper- sonen	Durch: SL/Spf
C4: Hygienevorschriften Reini- gung	– Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Ge- brauch mit Desinfektionsmittel gereinigt	Schulleiterin, Lehrper- sonen, externer Haus- dienst	Durch: SL/Spf

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für ge- meinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Montessori Material) stehen ausreichend zur Verfügung – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfal- len, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turnge- räte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (An- gabe) gereinigt. Das Reinigungskonzept für die verschiedenen Be- reiche liegt diesem Schutzkonzept bei) – Möglichkeiten zur Handhygiene (siehe Infrastruktur) 		
C5: Bereitstellung von Hygiene- masken für bestimmte Situatio- nen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Rei- sen mit der Klasse im ÖV.	– Die Masken und Desinfektionsmittel werden beim Eingang des Kindergarten zur Verfügung gestellt. Die Kindergartenleiterin ist für die Bestellung etc. zuständig.	Kindergartenleiterin	Durch: SL/Spf
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht	Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden die erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken tragen. Kindergärtner sind von der von der Maskenpflicht ausgenommen.	Lehrpersonen, Eltern	Durch: SL/Spf

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
eingehalten werden kann. Ver- haltensregeln von Klassen im ÖV.	Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrs- mittel ist Folge zu leisten.		
C7: Bereitstellung von Handhy- gienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Ein- weghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Ein- gänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Garderobe, ...) ste- hen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel etc.) zur Verfügung.		Durch: SL/Spf
C8: Regelmässiges und ausgie- biges Lüften der Unterrichts- räume respektive entspre- chende Einstellung automati- scher Lüftungen	Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Lehrpersonen, exter- ner Hausdienst	Durch: SL/Spf
C9: Regelungen zur Verpfle- gung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet <a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informatio-
nen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informatio- nen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/	Betreuung, Lehrper- sonen	Durch: SL/Spf
D: Schul- und Klassenanlässe			
Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: SL/Spf
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
E5: Transporte (öffentliche Verkehrsmittel.)	Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln)	Transportunternehmen	Durch: SL/Spf

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz			
Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept 	Kindergartenleiterin	Durch: SL/Spf
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	– Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepassten Schutz (Maske) gewährleistet.	Kindergartenleiterin, Lehrpersonen	Durch: SL/Spf
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. <i>(Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</i>	Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen: a) Masken werden zur Verfügung gestellt b) Desinfektionsmittel	Kindergartenleiterin, Lehrpersonen	Durch: SL/Spf

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. Teamsitzung, Elternabend und andere Zusammenarbeitsformen.	Alle Erwachsenen	Durch: SL/Spf
<p>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Nachricht an die Eltern werden mitgeteilt und selbst isolation für 14 Tagen wird verordnet.	Schulleiterin, Lehrpersonen	Durch: SL/Spf
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Kurzbeschreibung: persönliche Verantwortung der Eltern sowie Lehrpersonen.	Schulleiterin, Lehrpersonen	Durch: SL/Spf

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten. Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Schulleiterin, Lehrpersonen	Durch: SL/Spf
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an:Schulleiterin	Durch: SL/Spf
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Durch: SL/Spf
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. – Kommunikation an Team – Kommunikation Eltern	Schulleiterin	Durch: SL/Spf